

**7275/AB**  
**vom 09.09.2021 zu 7361/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmdw.gv.at**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.490.617

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7361/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7361/J betreffend "Wo uns die EU einschränken will", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 15 der Anfrage:**

1. *Wie stehen Sie als Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, zu der vermeintlichen "Verbots-Mentalität" aus Brüssel?*
2. *Sehen Sie in der stark anwachsenden Unzufriedenheit der EU-Bürger in den EU-Apparat in Brüssel und seinen Beamten ein Problem?*
3. *Wenn ja, was könnte Österreichs Beitrag sein, wieder Vertrauen in das System der Europäischen Union aufzubauen und die Unzufriedenheit zu senken?*
4. *Wie stehen Sie als Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu der Impfstoffbeschaffung der EU?*
5. *Wie stehen Sie als Wirtschaftsministerin zur "Salamitaktik" beim Thema Bargeldabschaffung innerhalb der Europäischen Union?*
6. *Welchen Beitrag leisten Sie als Wirtschaftsministerin, Bargeld als Zahlmittel in Zukunft sicherzustellen?*
7. *Wie stehen Sie als Wirtschaftsministerin zur effektiven Durchsetzung von Negativzinsen auf Sparguthaben?*
8. *Ist Ihnen bekannt, wann diese Negativzinsen bzw. ein Verwahrentgelt auf Sparguthaben auch bei österreichischen Banken umgesetzt wird?*
9. *Wie beurteilen Sie die Ansicht der EU, Kurzstreckenflüge abzuschaffen und werden Sie einen solchen Vorstoß auf europäischer Ebene unterstützen?*

10. Wie beurteilen Sie die politische Vorgehensweise der EU, Einschränkungen in Bereichen vorzunehmen, obwohl die stichhaltigen Belege für die Notwendigkeit dafür fehlen und in deduktiver Weise vom Allgemeinen auf den Einzelnen argumentiert wird?
11. Sehen Sie in der derzeit nicht mehr vorhandenen Reisefreiheit innerhalb der EU ein Problem auch für die Zukunft?
12. Welchen Beitrag leisten Sie als Wirtschaftsministerin, um die Reisefreiheit innerhalb der EU wieder zu gewährleisten?
13. Was haben jene EU-Bürger, die über keinen digitalen Impfpass bzw. Zertifikat verfügen, zu erwarten, wenn sie innerhalb der EU reisen möchten?
14. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass kritische Stimmen in Zukunft wieder mehr Gehör finden, um damit eine weite Bandbreite an akzeptierten Meinungen sicherzustellen?
15. Werden Sie gegen die Diffamierung von kritischen Meinungen bzw. gegen Formen der Zensur, bei "anderen, nicht-mainstream- bzw. kritischen Meinungen", eintreten?

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden. Da dieses Fragerecht jedoch nur Handlungen und Unterlassungen umfasst, stellen persönliche Meinungen und Einschätzungen keine Gegenstände der Vollziehung dar und unterliegen somit nicht dem Interpellationsrecht.

Unbeschadet des vorstehend Gesagten ist festzuhalten, dass diese Fragen keinen konkreten Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort berühren und damit auch aus rein inhaltlicher Sicht keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betreffen.

Wien, am 9. September 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

